

Der Stock als »Hilfslehrer«

Vom Prügeln in der Schule in Hünxe, Dinslaken und anderswo

In Hünxe wurde im Sommer 1992 in der alten Dorfschule (Bergschule) ein Heimatmuseum eingerichtet. Es spiegelt in gut gewählten Beispielen die Vielfalt dörflichen Lebens in der Vergangenheit. Und da das Museum in einer ehemaligen Schule untergebracht ist, war es naheliegend, einen Raum mit alten Schulmöbeln und den dazu gehörigen Utensilien auszustatten. Besondere Beachtung fand eine Strafliste, in der mit schulmeisterlicher Sorgfalt verzeichnet ist, wann und warum der Lehrer Schüler bestraft hat. Bei den hier aufgelisteten Strafen handelt es sich ausschließlich um Stockschläge. In diesem Prügelbuch sind sie mit »Laufender Nummer«, »Datum der Bestrafung«, »Name des Schulkindes«, »Veranlassung der Bestrafung«, »Maß der Bestrafung« und »Name der Lehrperson, welche die Strafe vollzogen hat« (mit Unterschrift) verzeichnet. Das Foliobuch ist auf mehrere Jahre angelegt. Die Hünxer Aufzeichnungen beginnen 1900 und enden 1919. Und da in diesem Zeitraum fast alle alten Hünxer in ihrer Schule mal »Dran« waren und darum mit ihren Namen in der Prügelliste standen, hatten die Ausstellungsveranstalter über die Namensspalte einen Papierstreifen gelegt, »aus datenschutzrechtlichen Gründen«.

Bei den geprügelten Kindern handelt es sich überwiegend um Jungen. Kein Wunder, daß heute noch bei mancher Gelegenheit von »Prügelknaben« die Rede ist. Die Jungen bekamen ihre Schläge auf das Gesäß, die Mädchen auf den Rücken. Das war so von Amts wegen vorgeschrieben. Es gab keine Tabelle über die Anzahl der Schläge. Sie schwankt an der Hünxer Liste von 2 bis 9. Die mildeste Strafe »zwei Schläge aufs Gesäß« – hier darf man ruhig die Namen nennen – erhielten z. B. Heinrich Lindekamp und Heinrich Schwartz »fürs Abschreiben«. Karl Paaschen und Fritz Winkelmann bekamen auch zweimal den Stock zu spüren. Straftat: »Ziehen an den Haaren der Mädchen«. Andere Straftäter waren unfolgsam, störten den Unterricht, hatten ihre Strafarbeit nicht gemacht usw. Es lohnt sich eigentlich nicht, diese »Fälle« aufzuzählen. Jeder hat sie sicher früher selbst einmal begangen. Und wenn er nicht geprügelt wurde, dann hat er eben Glück gehabt. »Schnitzen am Pult« (8 Schläge) ist da schon schlimmer. »Essen und Flöten im Unterricht« kann den Lehrer in Rage bringen, darum sind 4 Stockschläge angemessen. Die meisten Schläge (9 auf das Gesäß) teilte Lehrer Bockelmann am 13. November 1903 »Wegen Unsittlichkeit« aus.

Das Prügeln muß oft von der jeweiligen Stimmungslage des Lehrers abhängig gewesen sein. So wurden am 12. Juli 1915 gleich sechs Jungen und Mädchen »durchgehauen«, wie man so trefflich sagte. Zwischendurch war an der »Prügelfront« Ruhe. Bei genau-erem Studium der Liste fällt auf, daß einige Namen besonders häufig vorkommen, während andere sich bescheiden zurückhalten. Das waren die »braven« Schüler.

Die »Exekution« fand meist so statt, daß sich der »Delinquent« vorn über die erste Bank legen mußte, um dort die verordneten Streiche mit dem Stock zu empfangen. Daß einige, die häufig geprügelt wurden, sich den Hosenboden mit Pappe oder einer Ledereinlage schmerzhemmend abgesichert hatten, wird oft erzählt.

Unser Mathematiklehrer am Gymnasium verdrosch alle, die ihre Klassenarbeit verbaut hatten, mit einem langen Stock, den er Gottlieb nannte, nach dem Spruch: »Wen Gott liebt, den züchtigt er«.

Nun konnte der Lehrer in einer preußischen Schule nicht den Stock schwingen, wie er es in seinem Zorn oder im Wunsch nach strafender Gerechtigkeit gern getan hätte. Für Recht und Ordnung, auch im Prügeln, sorgte die Königliche Regierung durch einen Erlaß, der am 24. Oktober 1882 von der Abteilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen veröffentlicht wurde.

Erlaß

»Die Ausübung des den Lehrern zuständigen Rechts der körperlichen Züchtigung wird für die Schulen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch wie folgt geregelt:

1. Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist im allgemeinen nur als Ausnahme und zwar nur da anzuwenden, wo die übrigen Zuchtmittel sich als zur Besserung unzureichend erweisen. Dahin gehören namentlich Fälle von frechem Trotz und Widersetzlichkeit, grobe Lüge und hartnäckiges Leugnen, Roheit und Bosheit, Diebstahl, Unsittlichkeit – leichtere Verfehlungen aber lediglich dann, wenn das Kind, wie bei anhaltender Trägheit, fortgesetztem Ungehorsam, sich unverbesserlich zeigt, also nicht in den gewöhnlichen Fällen von Unfolgsamkeit, unartigem Betragen oder von Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Unfleiß.

Dabei sind Kinder unter acht Jahren, sowie schwächliche Knaben und Mädchen überhaupt von der körperlichen Bestrafung tunlich ganz auszunehmen.

2. Die Züchtigung darf nur durch Schläge auf den Rücken – mit Ausschluß des Rückgrats – bei Knaben auch auf das Gesäß, wobei diese Körperteile selbstredend nicht entblößt werden dürfen, ausgeführt werden. Jede Züchtigung anderer Art und an anderen Körperteilen, insbesondere jedes strafende Berühren des Kopfes, also auch das Schlagen an denselben, ist untersagt.

3. Das Werkzeug der Züchtigung – am geeignetsten ein dünner, biegsamer Stock – muß so beschaffen sein, daß eine Verletzung der bezeichneten Körperteile von vornherein ausgeschlossen bleibt.

Verboten ist daher der Gebrauch eines dickeren Stockes, eines Lineals, ebenso ferner auch der Hand.

4. Der Lehrer hat das zu bestrafende Kind jedesmal aus der Bank heraustreten zu lassen und andererseits die Strafe in der Regel erst nach Beendigung des Unterrichts zu vollziehen. Daher ist während desselben der Stock im Schulschrank verschlossen zu halten.

5. Die Züchtigung selbst soll der Lehrer, wie er bei Anwendung derselben auf die körperliche Beschaffenheit und die geistige Eigenart des Kindes jederzeit gebührende Rücksicht zu nehmen hat, betreffend Zahl und Stärke mit der besonnensten Maßhaltung vornehmen.

6. Erfordert die Schwere des Vergehens eine härtere Züchtigung, so hat der Lehrer, und zwar der Klassenlehrer durch Vermittlung des Hauptlehrers, dem Lokalschulinspektor – an höheren Schulen dem die Stelle desselben vertretenden Dirigenten der Anstalt – hiervon behufs gemeinsamer Festsetzung der Strafe Kenntnis zu geben.

7. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß es als eine Hauptaufgabe der Schulerziehung betrachtet werden muß, das Strafmittel der körperlichen Züchtigung überhaupt entbehrlich zu machen und daß die Lehrer auf die Erreichung dieses Zieles, ein jeder in seinem Wirkungskreise, nach Kräften hinstreben, eine besondere Verpflichtung haben.

Königliche Regierung
Abteilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen
von Schütz



Kastell, Dinslaken. Im Ostflügel wurde Friedrich Althoff geboren

Gert Dieter Ducke beschreibt in seinem Buch »Schulsachen« (Recklinghausen 1984) wie diszipliniert der Schulalltag verlief:

»Während des Läutens stellten sich die einzelnen Klassen in Doppelreihen auf und wurden von ihren Lehrern ins Schulhaus geführt. Vor ihrem Eintritt ins Klassenzimmer mußten die Kinder Stiefel und Schuhe reinigen. Hierbei und beim Ablegen der Kopfbedeckung, Mäntel und Jacken und beim Einnehmen der Plätze war ihnen lautes Sprechen und Umherlaufen nicht gestattet. . . .

Nach Morgengebet und Lied setzten sich die Schüler auf die ihnen vom Lehrer nach Fleiß und Tüchtigkeit zugeteilten Plätze. Dabei hat der Lehrer darauf zu achten, daß die Kinder die Augen auf ihn richteten und stets eine schöne, gesundheitsgemäße Haltung einnehmen.«

In einem »Ratgeber für Volksschullehrer« um 1900 steht ergänzend dazu:

»Die Kinder sitzen während des mündlichen Unterrichts angelehnt. Die Hände liegen gefaltet auf dem Tische . . . Die Füße stehen parallel auf dem Tritte oder dem Fußboden. Alles Umsehen, Sprechen mit dem Nachbarn, spielen mit den Fingern ist nicht zu dulden. Beim Antworten hat sich das Kind zu erheben, gerade zu stehen, in vollständigen Sätzen laut und rein zu sprechen. Während des Unterrichts hat Stille zu herrschen. Beim Aufzeigen zum Melden haben die Schülerin oder der Schüler den rechten Arm mit gestrecktem Zeigefinger voll auszustrecken. Bücher und andere Schulsachen werden auf das Kommando »Eins, zwei drei!«, heraufgenommen und hinuntergelegt. Beim Eintreten eines Lehrers oder eines anderen Erwachsenen müssen die Schüler aufstehen . . .«

Daß bei den vielen Schülern in der Klasse die Aufrechterhaltung der Disziplin dem Lehrer Beherrschung und Nerven abverlangte, verdeutlicht ein Vorfall an der Moltkeschule in Dinslaken-Barmingholten im Jahre 1893:

Lehrer Neumann mußte sich wegen einer angeblichen Mißhandlung des Schülers Hermann Baßfeld vor dem Königlichen Landgericht in Duisburg verantworten. Als Beweismaterial wurde dem Gericht der Stock, mit dem er gezüchtigt haben soll (am Kopf), vom damaligen Schulinspektor, Pfarrer Diederichs, übersandt. Neumann

wurde am 21. Februar 1894 freigesprochen, mußte sich aber in einem Schreiben der Regierung vom 19. April 1894 sagen lassen, er solle in Zukunft vom Züchtigungsrecht etwas maßvoller Gebrauch machen.

Und so dachten mit Gelassenheit und leiser Ironie auch die meisten Lehrer, wenn sie sich alle Mühe gaben, mit väterlicher Geduld die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen zu »Ordnung, Fleiß und Reinlichkeit« zu erziehen.

So schrieb der Lehrer Gottlieb Kühn von der evangelischen Dorfschule in Hiesfeld (Schäfer, 375 Jahre Dorfschule Hiesfeld):

»Um Aufmerksamkeit und Fleiß der Schüler wach zu halten und zu steigern, bedient der Lehrer sich folgenden »Vehicels« (Mittel):

Der Lehrer kann füglich das Kind, außer der Ordnung, auffordern, im Lesen fortzufahren, an welchem er einige Unachtsamkeit oder Zerstreuung wahrgenommen; er kann alsdann demselben, nach Maßgabe der Umstände, einen niedrigen, und wenn das Kind es verdienen sollte, den untersten Platz zur Correction anweisen. Im entgegengesetzten Falle kann der Lehrer den achtsamen Knaben, das aufmerksamste Mädchen, welche sich besonders hervorgethan, zur Ermunterung und Belohnung, in der Ordnung aufsteigen und den höchsten Platz einnehmen lassen.

Der Beachtung der »allgemeingültigen Sittengesetze« dient es, wenn der Lehrer »mit anhaltender Sanftmut« hinführt zur Sittsamkeit, zur Ordnung, zum Fleiß und zur Reinlichkeit. »Sittsamkeit! Diese Zierde der Jugend des männlichen Alters, des Greises, jedes Menschen auf Erden, sey und bleibe das holde und große Eigentum jedes Schülers.«

Ein guter Plan denkt der Lehrer. Alles das werde ich mit »anhaltender Sanftmut« betreiben, und meine 200 Kinder werden mir wie Lämmer folgen, »die Seele erfüllt nur von der Unschuld Glück«. Etwas bitter denkt er auch an die oft rüpelhaften Streiche seiner großen »Knaben« und mit ein wenig Unbehagen an seinen »Hülfslehrer«, einen fingerdicken Rohrstock unter dem Pultdeckel.